

Vielen Dank für Ihr Interesse an der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Bitte beachten Sie bei einer **Bewerbung aus dem Ausland** oder beim **Vorliegen ausländischer Bildungsabschlüsse** folgende Punkte:



Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine staatliche Pflegeschule. Wir sind an den Schuljahresbeginn und an die Ferienzeiten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gebunden. Das bedeutet, dass der Ausbildungsbeginn immer der 01.08. eines Jahres ist. Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt bei uns an der Pflegeschule. Für den praktischen Teil der Ausbildung müssen Sie sich einen Träger der praktischen Ausbildung in unserem Einzugsbereich suchen, mit dem Sie einen Ausbildungsvertrag abschließen und der Ihnen dann auch eine entsprechende Ausbildungsvergütung bezahlt. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen ohne die wir Sie nicht an unserer Pflegeschule aufnehmen können. Träger der praktischen Ausbildung können im Falle unserer Pflegeschule (Alten-)Pflegeheime und ambulante Pflegedienste sein. Krankenhäuser haben in der Regel eigene Pflegeschulen und kooperieren diesbezüglich nicht mit uns.

Zur weiteren Prüfung Ihrer Aufnahmevoraussetzung benötigen wir außerdem folgende Unterlagen:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann („dreijährige Berufsfachschule Pflege“)
<https://www.bbs-suew.de/service/anmeldeformulare>
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung (siehe Seite 2 des Aufnahmeantrags)
- Lebenslauf
- Berufs- und/oder Schulzeugnisse oder Nachweise anderer Bildungsabschlüsse **und** deren Übertragung und Anerkennung durch die zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz. Wenden Sie sich hierfür bitte an die ADD in Trier.
[\(https://add.rlp.de/de/themen/schule/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/\)](https://add.rlp.de/de/themen/schule/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/)
- polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wenn Ihre Anmeldeunterlagen vollständig bei uns eingetroffen sind können wir diese prüfen und eine Entscheidung über die Aufnahme vornehmen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Aufnahmezusagen geben können bevor wir alle Ihre Unterlagen erhalten und überprüft haben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an sprenger@bbs-suew.de

Gez. Petra Reuter